DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 6 – 202

Grundsätze zur Feststellung strategischer Wahlkreise zur Landtagswahl 2019

Beschluss des Landesvorstandes vom 8. Februar 2019

Beschluss:	Der Landesvorstand möge nachfolgende Grundsätze für die Feststellung strategischer Wahlkreise zur Landtagswahl 2019 beschließen.
Anlagen:	-
Politische Botschaft:	Die sächsische LINKE will zur Landtagswahl 2019 dort, wo es möglich ist, um Direktmandate kämpfen und unterstützt die Kandidierenden dabei landeszentral.
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	Im Rahmen des Wahlkampfbudgets
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Dafür: viele Dagegen: 2 Enthaltungen: 3
→ mehrheitlich beschlossen

f.d.R.

Dresden, 8. Februar 2019

Thomas Dudzak
Landesgeschäftsführer

Grundsätze zur Feststellung strategischer Wahlkreise zur Landtagswahl 2019

Als strategische Wahlkreise werden solche Wahlkreise definiert, in denen es realistisch möglich ist, ein Direktmandat für DIE LINKE zu erringen. Die Anmeldung strategischer Wahlkreise auf Landesebene erfolgt durch die Kreisverbände. Die Entscheidung, einen Wahlkreis zum strategischen Wahlkreis zu erklären, obliegt dem Landesvorstand.

Der Nachweis, dass es sich um einen strategischen Wahlkreis handelt, ist durch die Kreisverbände auf **Antrag bis zum 13. Juni 2019** zu führen. Dabei gelten folgende Prämissen:

1. DIE LINKE hat das Direktmandat 2014 gewonnen oder das Erststimmenergebnis der Partei war im Wahlkreis zu den Landtagswahlen 2014 höchstens fünf Prozent vom erstplatzierten Direktbewerber entfernt oder das Zweitstimmenergebnis war höchstens zehn Prozent von der erstplatzierten Partei entfernt.
2. Das Erst- oder Zweitstimmenergebnis zur Bundestagswahl 2017 heruntergebrochen auf den Wahlkreis war (relativ) mindestens stabil oder der Abstand zum Erstplatzierten ist bezogen auf den Landtagswahlkreis auf 5 Prozentpunkte oder weniger gesunken.
3. Der Landesvorstand kann auf Antrag maximal zwei weitere Wahlkreise zu strategischen Wahlkreisen erklären, sofern diese mit einem speziellen Konzept unterlegt werden. Das Konzept sollte nach Möglichkeit neue Wege einschlagen.
4. Für die Beantragung eines strategischen Wahlkreises ist eine Konzeption erforderlich. Diese soll neben den Zahlen auch über die Wahlkampfführung Auskunft geben.

Der Landesvorstand entscheidet auf Grundlage der vorliegenden Anmeldungen der Kreisverbände. Der Landesverband unterstützt die strategischen Wahlkreise durch folgende Maßnahmen (Vorschläge):

- 10%ige Aufstockung des vom Kreisverband gestellten Personenmaterials durch den Landesverband
- Eine zusätzliche Veranstaltung des Landesverbandes im Rahmen des Tourenkonzeptes im Wahlkreis
- Finanzierung von Anzeigen in lokalen Medien oder mobiler Großflächen oder Gewährung eines Zuschusses für Veranstaltungen im Wahlkreis durch den Landesverband (Kostenlimit: 500 Euro)
- Besondere Berücksichtigung des Wahlkreises bei der Vergabe von Promiterminen im Rahmen der landesweiten Koordination
- ...

Voraussetzung der Förderung strategischer Wahlkreise ist die Verpflichtung der lokalen Wahlkampfführung auf die Einhaltung der Wahlstrategie. Jede Veröffentlichung im Wahlkreis wirbt dabei für beide Stimmen für DIE LINKE. Materialien, die auf einen Erststimmenwahlkampf abstellen, sind unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich der Landesverband vor, aus der Unterstützung entstandene Kosten dem Kreisverband und/oder der/dem DirektkandidatIn in Rechnung zu stellen.